



Rahmenhygiene- und Schutzkonzept für die Turnhalle Sachsenkam

(gem. Gemeinsamer Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege)

Laut Veröffentlichung des BayMBI.2020 Nr. 402 vom 13.07.2020 ist in der Corona-Pandemie der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweiligen Fassung für die Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sportes vorgegeben.

Die Hygienekonzepte sind auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Durch die Vereine / Benutzer sind standort- und sportartspezifische Hygienekonzepte vorzulegen.

Der Betreiber der Sportstätte kontrolliert die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Werden in der Sportstätte gastronomische Angebote gemacht, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.

Das Schutzkonzept hat zum Ziel die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Personen zu gewährleisten, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen der bayerischen Staatsregierung, sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

A - Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Sporttreibende sind über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften zu informieren.

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb in Sportstätten sind

- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (Atemnot, Schnupfen, Husten, Fieber)

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Innen- und Außensportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten.

In der Sportstätte ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.

Es muss darauf geachtet werden, dass genügend Desinfektionsmittel, Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt sind. Die Teilnehmer sind darauf hinzuweisen eine regelmäßige Handhygiene einzuhalten.

Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mund-Nasen-Schutz benutzt werden.

Duschkabinen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Jedes 2. Waschbecken bzw. Pissoir ist zu sperren.

In den WC-Anlagen ist auf Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand zu achten. Evtl. Kontrolle der Personen in den Räumen notwendig.

Das Schutz- und Hygienekonzept muss auch über ein Reinigungs- und Nutzungskonzept, sowie über ein Lüftungskonzept verfügen.

Es ist darauf zu achten, dass beim Training/Sportangebot, die Kurse mit regelmäßigen Terminen und nach Möglichkeit mit fest zugeordneten Teilnehmern bzw. Trainern stattfinden.

Die Gruppengröße ist den entsprechenden standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. muss die Teilnehmerzahl begrenzt werden.

Bei Benützung der Halle ist dringend ein Lüftungskonzept einzuhalten. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist zu berücksichtigen. Alle Möglichkeiten der Durchlüftung, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

B – Umsetzung der Schutzmaßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Es ist per Aushang darauf hinzuweisen, dass für Personen mit Symptomen wie Schnupfen, Husten, Fieber oder positiver Covid-19-Erkrankung, der Zutritt verboten ist.

Die Trainer sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über die geltenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

Dazu gehört auch das Desinfizieren der Hände vor Betreten der Sporthalle.

Anwesenheitslisten sind zu führen, um im Falle einer auftretenden Covid-19-Erkrankung die Infektionskette nachverfolgen zu können.

Bei minderjährigen Personen ist für die Teilnahme am Training eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mindestteilnehmerzahlen sind einzuhalten bzw. durch Anmelde Listen zu kontrollieren.

Volljährige Trainingsteilnehmer sind vor dem 1. Training schriftlich über die einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu informieren.

C – Umsetzung der Schutzmaßnahmen in der Halle

Trainingseinheiten sind höchstens auf 120 Minuten zu beschränken. Danach ist für ausreichenden Frischluftaustausch (mind. 15 Min.) zu sorgen.

Zwischen den diversen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein kontaktloses Verlassen der Halle gewährleistet ist und der Frischluftaustausch stattfinden kann.

Die Teilnehmerzahl bzw. die Obergrenze der zulässigen Personen in der Sporthalle ist dem zur Verfügung stehenden Raumvolumen anzupassen. Der Außen- bzw. Frischluftanteil muss jederzeit gewährleistet sein.

Alle benutzten Sportgeräte, auch Sitzbänke und Griffe sind nach Gebrauch zu desinfizieren.